

1. Anordnung Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Ergänzend zu den Volksabstimmungen des Bundes und des Kantons ordnet der Gemeinderat Henggart als wahlleitende Behörde, gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, am

Sonntag, 28. September 2025

folgenden Vorlage zur Urnenabstimmung an:

Politische Gemeinde Henggart

Teilrevision der Gemeindeordnung gültig ab dem 1. Januar 2026

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Henggart

2. Bauausschreibung 2025-16

Gesuchsteller: Nicolas + Fabienne Graf, Schäggißbuckstrasse 2b, 8444 Henggart

Grundeigentümer: Nicolas + Fabienne Graf, Schäggißbuckstrasse 2b, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Ersatz Stützmauer aus Eisenbahnschwellen durch Granitquadersteine, Kat.-Nr. 868, Schäggißbuckstrasse 2b, Wohnzone W1A

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.00 erhoben.

Bitte wenden!

3. Vereinsinternes Vorschiesen für das kantonale Schützenfest

Am **Samstag, 16. August 2025** findet von 9.00 – 12.00 Uhr ein vereinsinternes Vorschiesen für das kantonale Schützenfest im Schiessstand Henggart „Binz-Egg“ statt.

4. Einhaltung Ruhezeiten und Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle Henggart

In den vergangenen warmen Sommertagen haben wir vermehrt Meldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass die geltenden Ruhezeiten nicht immer eingehalten wurden. Wir möchten Sie deshalb freundlich daran erinnern, dass gemäss Artikel 57 der Polizeiverordnung Henggart vom 2. Mai 2012 folgende Regelungen gelten:

Art. 57 Ruhestörung

¹ Jede Nachtruhestörung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist untersagt.

² Lärmige Arbeiten sind von Montag bis Samstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen verboten.
Unvermeidliche landwirtschaftliche Arbeiten sind davon ausgenommen.

Gleichzeitig danken wir Ihnen für die Einhaltung der Öffnungszeiten unserer Sammelstelle. Diese ist wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag: 7.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und wünschen Ihnen weiterhin einen angenehmen Sommer!

Gemeinderat Henggart

5. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 1. September 2025** von **17.00 bis 18.30 Uhr** im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 15. August 2025